

Gemeinde
Stimmbezirk
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die Wahl¹⁾ des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,

des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

am _____

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die oben gekennzeichnete Wahl nach den Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung eingetragen worden.

Das Wählerverzeichnis wurde nach Bekanntmachung vom _____ in der Zeit vom _____ (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum _____ (16. Tag vor dem Wahltag) für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis umfasst _____ Blätter.

Kennbuchstabe	Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft)				Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher			
	Abschluss gemäß § 21 GLKrWO		Berichtigt nach Abschluss gemäß § 20 Abs. 1 GLKrWO ²⁾		Berichtigt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 2 GLKrWO ³⁾		Berichtigt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 3 GLKrWO ⁴⁾	
	Gemeinderatswahl Bürgermeisterwahl ⁴⁾	Kreistagswahl Landratswahl ⁵⁾	Gemeinderatswahl Bürgermeisterwahl ⁵⁾	Kreistagswahl Landratswahl ⁵⁾	Gemeinderatswahl Bürgermeisterwahl ⁵⁾	Kreistagswahl Landratswahl ⁵⁾	Gemeinderatswahl Bürgermeisterwahl ⁵⁾	Kreistagswahl Landratswahl ⁵⁾
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)							
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)							
A 1 + A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis insgesamt							
	Datum, Uhrzeit		Datum, Uhrzeit		Datum, Uhrzeit		Datum, Uhrzeit	
	Unterschrift der mit der Beurkundung beauftragten Person		Unterschrift der mit der Beurkundung beauftragten Person		Unterschrift der Wahlvorsteherin / des Wahlvorstehers		Unterschrift der Wahlvorsteherin / des Wahlvorstehers	
(Dienstsiegel)								

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen oder Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.

²⁾ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses offensichtliche Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten behoben werden, z. B. bei Verlust des Wahlrechts wegen Wegzugs.

³⁾ Nur ausfüllen (und zwar vor Beginn der Abstimmung), wenn ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine vorliegt. Im Wählerverzeichnis ist dann bei den entsprechenden Wahlberechtigten in der für den Vermerk der Stimmabgabe vorgesehenen Spalte der Vermerk „W“ (Wahlschein) einzutragen.

⁴⁾ Nur ausfüllen, wenn am Wahltag für erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte noch Wahlscheine ausgestellt worden sind.

⁵⁾ Gegebenenfalls Nichtzutreffendes streichen. In der Spalte ist bei den Kennbuchstaben jeweils nur eine Zahl einzutragen.